

Beitragsordnung des TSV Heiningen 1892 e.V. in der Fassung vom 27.03.2015

- (1) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Sie wird – ebenso wie die Satzung und die anderen Ordnungen des Vereins – mit Stellung eines Aufnahmeantrags durch das zukünftige Mitglied bzw. seine gesetzlichen Vertreter anerkannt.
- (2) Die Aufnahmegebühr und die Mitgliedsbeiträge zum Hauptverein werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten, wenn von der Mitgliederversammlung nichts anderes beschlossen wird, rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.
- (3) Die Aufnahmegebühr beträgt € 20,00 für jeden Aufnahmeantrag.
Freigestellt von der Entrichtung der Aufnahmegebühr sind
 - (a) Kinder und Jugendliche, von denen wenigstens ein Elternteil oder minderjähriges Geschwister bereits Mitglied im TSV Heiningen ist.
 - (b) Erwachsene, deren Ehepartner oder eines der minderjährigen Kinder bereits Mitglied im TSV Heiningen ist.
 - (c) Für eingetragene Lebenspartnerschaften gilt (a) und (b) entsprechend.
- (4) Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Hauptverein beträgt:

| | |
|---|--------------|
| Familien oder eingetragene Lebenspartnerschaften (einschl. Kinder unter 18 Jahre) | 166,00 € |
| Ehepaare oder eingetragene Lebenspartnerschaften, ohne Kinder | 149,00 € |
| Mitglieder ab 18 Jahre | 97,00 € |
| Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | 58,00 € |
| Ermäßigter Beitrag Nur auf Antrag: Mitglieder über 18 Jahre, die noch zur Schule gehen, studieren, sich in Ausbildung befinden, einen Bundesfreiwilligendienst, ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) absolvieren. Zur Antragstellung genügt die Einreichung eines entsprechenden Nachweises bei der Geschäftsstelle. | 58,00 € |
| Rentner und Behinderte bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises | 49,00 € |
| Ehrenmitglieder | beitragsfrei |

- (5) Weitere Ermäßigungen des Mitgliedsbeitrags können im Einzelfall auf schriftlichen Antrag durch Beschluss des erweiterten Vorstandes in der Regel für die Dauer eines Jahres gewährt werden. Der Antrag ist sachlich zu begründen und bei der Geschäftsstelle einzureichen.
- (6) Änderungen der Anschrift und – bei Teilnahme am Bankeinzugsverfahren - der Bankverbindung sind der Geschäftsstelle unverzüglich in Schriftform mitzuteilen.
- (7) Beim Abbuchungsverfahren erfolgt die Abbuchung des Jahresmitgliedsbeitrages des Hauptvereins am 31. März und der Abteilungsbeiträge am 30. Juni eines jeden Jahres von dem Konto des Zahlungspflichtigen. Sollte der 31. März oder der 30. Juni nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, findet der Einzug am nächstfolgenden Bankarbeitstag statt. Fallen Stornogebühren an, gehen diese zulasten des Mitglieds.
- (8) Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, sind dazu verpflichtet, Ihre Hauptvereins- und Abteilungsbeiträge unaufgefordert bis zum 31. März jeden Jahres auf das Beitragskonto des TSV Heiningen e.V. zu überweisen.
- (9) Bei jeder Mahnung werden 5,00 € Mahngebühren erhoben.
- (10) Der Antrag auf Mitgliedschaft zum Verein ist spätestens nach Ablauf der Schnuppertrainingszeit (höchstens 6 Trainingsbesuche) auf dem dafür vom Verein zur Verfügung gestellten Vordruck zu stellen. Dabei ist auch zu erklären, in welchen Abteilungen eine Mitgliedschaft beantragt wird. Wird dabei keine benannt, wird das Neumitglied der Abteilung Turnen zugeordnet.
Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist für das laufende Jahr beim Hauptverein der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

- (11) Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende des laufenden Kalenderjahres möglich und muss bei der Geschäftsstelle schriftlich erklärt werden.
- (12) Die Abteilungen können nach § 22 Nr. 6 der Satzung Abteilungsbeiträge und Umlagen erheben.
- (13) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme) werden gesonderte Gebühren erhoben.
- (14) § 24 der Satzung regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten.
- (15) Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 25.03.2011 beschlossen und tritt mit dem Tag Ihrer Verabschiedung in Kraft.

Abteilungsbeiträge beim TSV Heiningen 1892 e. V., Stand 11.05.2016

Abteilung Gerätturnen

| | |
|--|--------------|
| 1. Kind bis 18 Jahre oder bis Ende der Erstausbildung bzw. Erststudium | 40,00 € |
| Ab dem 2. Kind bis 18 Jahre oder bis Ende der Erstausbildung bzw. Erststudium pro Kind | 30,00 € |
| Mitglieder ab 18 Jahre | 40,00 € |
| Übungsleiter/innen und Übungsleiterassistent/innen | beitragsfrei |

Abteilung Handball

| | |
|---|---------|
| Familien (einschl. Kinder bis 18 Jahre) | 90,00 € |
| Ehepaare, ohne Kinder | 80,00 € |
| Mitglieder ab 18 Jahre | 50,00 € |
| Ermäßigter Einzelbeitrag | 30,00 € |
| Ermäßigter Einzelbeitrag Handball-Minis | 15,00 € |

Abteilung Judo

| | |
|--|---------|
| Familien (einschl. Kinder bis 18 Jahre) und Ehepaare | 30,00 € |
| Mitglieder ab 18 Jahre | 25,00 € |
| Ermäßigter Einzelbeitrag | 18,00 € |

Abteilung Leichtathletik

| | |
|--|--------------------|
| Kinder bis 11 Jahre | 65,00 € |
| Kinder u. Jugendliche 12-19 Jahre oder in Ausbildung | 75,00 € |
| 2. Geschwisterkind bis 11 Jahre | 30,00 € |
| 2. Geschwisterkind ab 12 Jahre | 50,00 € |
| 3. Geschwisterkind bis 11 Jahre | 15,00 € |
| 3. Geschwisterkind ab 12 Jahre | 25,00 € |
| 4. Geschwisterkind | beitragsfrei |
| Passives Mitglied | freiwillig 10,00 € |
| Bei Eintritt bis zum 30.06. ist der volle Abteilungsbeitrag, ab dem 01.07. der halbe Abteilungsbeitrag zu entrichten | |

Abteilung Tischtennis

| | |
|------------------------|---------|
| Mitglieder ab 18 Jahre | 30,00 € |
|------------------------|---------|